

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow

Datum

21.11.2024

Beratung:

Prioritätenliste Winterdienst

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gudow verweist in § 2 Abs. 3 auf eine Prioritätenliste, der die Rangfolge der zu räumenden Fahrbahnen und Gehwege, auf denen der Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt wird, zu entnehmen ist.

Hintergrund dieser Liste ist, dass die Rangfolge bei möglichen Schadensersatzansprüchen eine Argumentation darstellt, warum auf Straßen und Wegen noch kein Winterdienst durchgeführt wurde, da andere Straßen in eine höhere Priorität eingeordnet sind und die Gemeinde aufgrund Ihrer Ressourcen noch keine Möglichkeit hatte, niedrigere priorisierte Straßen zu räumen.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellte Prioritätenliste zum Winterdienst wird in der vorliegenden Form beschlossen.